



Landesverband  
Saarland e.V.  
Sozialpädagogisches  
Netzwerk (SPN)

## 3. KOOPERATIONSVERTRAG

über die Arbeit des  
**Kinder- und Elternbildungszentrums Burbach -  
KIEZ**

zwischen

der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland  
(nachstehend Träger genannt),  
vertreten durch den Landesvorsitzenden  
Marcel Dubois

der Landeshauptstadt Saarbrücken,  
vertreten durch den Oberbürgermeister  
Uwe Conradt

und

dem Regionalverband Saarbrücken,  
vertreten durch den Regionalverbandsdirektor  
Peter Gillo

## Präambel

Seit nunmehr 2014 ist das KIEZ-Projekt ein wesentlicher Pfeiler der Prävention und Bekämpfung der Kinderarmut in dem Saarbrücker Stadtteil Burbach.

In der kommenden Förderperiode ab 2020 werden die Akteure weiterhin mit vereinten Kräften daran arbeiten, den Auswirkungen einer vorhandenen bzw. drohenden Verarmung von Kindern und deren Eltern entgegenzuwirken, um Bildungschancen zu eröffnen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Das KIEZ ist mit seinem die Resilienz fördernden pädagogischen Ansatz und einer multiprofessionellen Teamstruktur von Fachkräften ein wertvoller Ort für Kinder, ein kompetenter Ansprechpartner der Eltern und ein verlässlicher Player im professionellen Netzwerk vor Ort.

Das KIEZ steht in seiner Konzeption auf dem soliden Fundament eines bereits langen praktizierten Präventionsgedankens, 2003 ausgehend von einem „Modellprojekt zur Bekämpfung der Auswirkungen der Kinderarmut“ über das 2007 begonnene Nachfolgevorhaben „Freiraum für Prävention“ bis hin zur Implementierung von inzwischen vier Kinderhäusern und einem integrierten KIEZ in der GWA Saarbrücken-Dudweiler.

Die erste Förderperiode des KIEZ-Burbach war gekennzeichnet durch einen schnellen Prozess der Legitimierung und Etablierung im Sozialraum, so dass in der zweiten Förderperiode sich der erfolgreiche Regelbetrieb mit einem mannigfaltigen qualitativ hochwertigen Angebot für Kinder und deren Eltern konsolidierte. In der dritten Förderperiode 2020-2024 wechselt das KIEZ-Modul Schulsozialarbeit formal in den eigentlichen zuständigen Förderbereich „Schulsozialarbeit und Schoolworker“ des Jugendamtes. Die bisherigen Kooperationsstrukturen zwischen KIEZ/OGTGS Weyersberg bleiben erhalten.

Mit diesem Vertrag geben sich die Vertragspartner einmal mehr den Auftrag, entschieden und kontinuierlich für alle Kinder Lösungen in Richtung Chancen- und Bildungsgerechtigkeit anzubieten, ungeachtet ihrer individuellen Voraussetzungen, ihrer sozialen Lage oder ihrer familiären Situation.

## § 1 Trägerschaft

Träger des Jugendhilfeprojektes Burbach ist die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e. V. Sozialpädagogisches Netzwerk (SPN)

## § 2 Zielsetzung – Förderung von Resilienz

Ziel des Projektes ist es, der Vererblichkeit von Armut entgegen zu wirken, die Ursachen von Armut zu bekämpfen und Kinder und ihre Eltern so früh wie möglich präventiv zu unterstützen. Durch konkrete Hilfestellungen und Erweiterung ihres Erlebnishorizonts sollen die jeweils individuellen Ressourcen der Kinder gefördert und ihre Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden. Aus der Resilienzforschung wissen wir, dass bestimmte Faktoren dazu beitragen, dass Kinder mit den Belastungen, die Armut in den Familien oft mit sich bringt, besser umgehen können. Mit dem Projekt KIEZ sollen auch und vor allem in den Bereichen Bildung, Kultur und Gesundheit die **Teilhabechancen** der betroffenen Kinder **verbessert** werden.

1. In der **pädagogischen Arbeit mit den Kindern** bedeutet dies, die Angebote an folgenden Kriterien zu orientieren / auszurichten:

- Schaffung von Gruppenerlebnissen
- Übernahme von Verantwortung
- Ermöglichen von gesellschaftlicher Teilhabe für alle Kinder im Stadtteil im Sinne des Aufbaus eines inklusiven Gemeinwesens
- Schaffung von Erfolgserlebnissen
- Förderung des Gesundheitsbewusstseins bei Kindern und Eltern
- Aufbau stabiler emotionaler Bindungen
- Vermittlung von Bildungskompetenzen

durch

spielerisches Lernen und Lernen am Modell

2. Neben der pädagogischen Arbeit mit den Kindern bildet die **Stärkung der Erziehungskompetenz und Erziehungsverantwortung der Eltern**, den zweiten Schwerpunkt. Zentrale Aufgabenstellungen sind hierbei

- Vermittlung von Erziehungskompetenzen durch Elternberatung und Erziehungstrainings
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie
- Vermittlung der Bedeutung von Gesundheitsfürsorge und Ernährung für die gesunde Entwicklung von Kindern

- Einbeziehung von Familien mit Migrationshintergrund in das Leben in Stadtteil und Schule

Eine gelingende **Kooperation und Vernetzung** mit Einrichtungen und Institutionen im Stadtteil ist dabei von grundsätzlicher Bedeutung.

### § 3 Aufgabenstellung

1) Das Präventionsprojekt umfasst folgende Angebote:

#### Angebotsschwerpunkt **Inklusion/Integration**

- Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund und mit besonderen sozialen Problemen (Roma-Projekt, Kooperation mit der türkischen Gemeinde etc.)

#### Angebotsschwerpunkt **Ernährung:**

- Mittagessen
- Ernährungsprojekte für Kinder und Eltern in Zusammenarbeit mit dem AWO-Projekt „Flotte Lotte“
- Spielerische Wissensvermittlung zu gesunder Ernährung. Lernen durch den praktischen Umgang mit Lebensmitteln
- Angebote „gesunde Ernährung“ für die Sorgeberechtigten

#### Angebotsschwerpunkt **Bewegung:**

- Sport- und Bewegungsangebote
- Spielerische Wissensvermittlung zu Gesundheit durch Bewegung.
- Anregung zu aktiver Freizeitgestaltung in der Gruppe, die Spaß macht - Alternativen zu Computerspielen aufzeigen

#### Angebotsschwerpunkt **musisch-kulturelle Bildung**

- Vernetzt mit den musisch-kulturellen Angeboten der Schule unter Berücksichtigung des Bildungsansatzes „Raum für Kunst“ (GS Weyersberg in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt der Landeshauptstadt)
- Spielerische Wissensvermittlung über Kunst und Kultur
- Erweiterung des Erfahrungshorizontes
- Singen und Musizieren

#### Angebotsschwerpunkt **Hausaufgabenhilfe**

- Möglichkeit der Hausaufgabenbetreuung im Rahmen der Projektarbeit

#### Angebotsschwerpunkt **Elternarbeit**

- Angebote für die Sorgeberechtigten z.B. gemeinsame Unternehmungen und Aktivitäten mit Eltern, Elterngesprächskreis, geleitet von einer Fachkraft; Einbeziehung der Eltern in ausgewählte Angebote

#### Angebotsschwerpunkt **Partizipation**

- Verantwortung tragen lernen durch Beteiligung. Die Kinder werden an der Ausgestaltung der Angebote altersgerecht beteiligt. Ihnen wird altersangepasst und entwicklungsbezogen Verantwortung übertragen. Ihnen werden demokratische Beteiligungsstrukturen angeboten. So lernen die Kinder Ei-

genverantwortung zu übernehmen und ihre Interessen demokratisch, gewalt- und aggressionsfrei zu vertreten.

## 2) Struktur

Während der Schulzeit werden Angebote in der Regel von 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr vorgehalten (=4,5 Std. tägl. Angebotszeit). In den Ferienzeiten werden die Angebote in den Vormittagsbereich hinein ausgeweitet.

An Wochentagen werden sowohl offene Angebote als auch weitere Gruppenangebote gemäß den oben genannten Schwerpunktbereichen vorgehalten.

Für die Kinder des sozialpädagogischen Förder –und Inklusionszentrums (SOFIZ) und für weitere Kinder, die an Projektangeboten teilnehmen, wird ein Mittagessen vorgehalten.

Das Projekt soll in Räumen im Lutherhaus der Evangelischen Kirchengemeinde durchgeführt werden.

Das Projekt soll vorhandene Ressourcen einbeziehen und neue Ressourcen in den Stadtteil bringen und vernetzen. Während der Laufzeit des Projektes sollen nachhaltige Strukturen für den Stadtteil entwickelt werden.

Die Angebotsschwerpunkte insbesondere im musisch-kulturellen Bereich und im Schwerpunkt Bewegung werden in Absprache mit der Schule koordiniert. Hierfür werden Räume der Schule und der Schulhof genutzt.

Das Projekt soll darüber hinaus vernetzt werden mit

- der Schulsozialarbeit, dem Sozialpädagogischen Bereich und dem sozialpädagogischen Förder –und Inklusionszentrum (SOFIZ) an der offenen Ganztagsgrundschule Weyersberg
- dem Arbeitskreis Soziale Einrichtungen in Burbach
- dem Sozialraumbüro Burbach
- der Gemeinwesenarbeit Burbach

## 3) Zielgruppe und Einzugsgebiet

Das Projekt richtet sich in erster Linie an die etwa 200 unversorgten Kinder der offenen Grundschule Weyersberg und deren Familien. Darüber hinaus ist das Projekt offen für alle Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren aus Burbach.

## 4) Erfolgs- und Wirkungskontrolle

Im Jahresbericht trifft der Träger mindestens Aussagen zu folgenden Aspekten und Parametern:

- Anzahl und Art der Angebote
- Anzahl der mit dem jeweiligen Angebot erreichten Kinder bzw. Elternteile
- Zusammenfassende Beschreibung der Altersstruktur und des Verhältnisses von Jungen zu Mädchen bei den über das Jahr durch die Angebote erreichten Kinder
- Die Zahl der durchschnittlich pro Angebotstag erreichten Kinder (durch Stichproben; ohne Doppelzählungen)

- Aufzählung der Kooperationspartner und Art der Kooperation
- Belege zur Öffentlichkeitsarbeit
- Beispielhafte Beschreibungen von Entwicklungen bei Kindern und Eltern, die auf die Angebote des KIEZ zurückzuführen sind.

Der Regionalverband stellt für den Jahresbericht relevante, auf Burbach bezogene Kennzahlen aus dem Jugendhilfebereich zur Verfügung.

### **§ 3a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Der Träger des Projektes ist gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII und § 72a SGB VIII in die Wahrnehmung des Schutzauftrages eingebunden. Näheres ist in einer gesonderten Vereinbarung gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII in Verbindung mit § 72a SGB VIII zwischen Regionalverband und Träger geregelt, die Bestandteil dieses Vertrages ist.

### **§ 4 Zusammenarbeit der Vertragspartner**

1. Die Vertragspartner verpflichten sich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, Differenzen unmittelbar anzusprechen und konstruktiv an der Lösung evtl. auftretender Probleme zusammenzuarbeiten.
2. Vom Regionalverband wird eine Lenkungsgruppe eingerichtet, in die der Regionalverband, die Arbeiterwohlfahrt und die Landeshauptstadt Saarbrücken Vertreter entsendet. Die Lenkungsgruppe ist das Fachgremium des Projektes, das die Entwicklung begleitet und berät.
3. Vom Träger wird ein Koordinierungskreis eingerichtet, der aus der Projektkoordination der AWO, einer Vertretung der Nachmittagsbetreuung der Landeshauptstadt Saarbrücken und einer Vertretung der Schule besteht. Der Koordinierungskreis stimmt die fachliche und inhaltliche Arbeit insbesondere im Hinblick auf Betreuungsangebote und Betreuungszeiten ab.

### **§ 5 Öffentlichkeitsarbeit**

Arbeiterwohlfahrt und Regionalverband verpflichten sich, ihre Öffentlichkeitsarbeit bezüglich des Projektes KIEZ jeweils abzusprechen und insbesondere auf die Nennung der Namen und die Abbildung der Logos der beiden vorgenannten Kooperationspartner bei Pressemitteilungen, Plakaten, Beschilderungen, Internetveröffentlichungen, Dokumentationen etc. zu achten.

### **§ 6 Personalverantwortlichkeit**

Das für den Betrieb des Projektes erforderliche Personal des Trägers wird in eigener Verantwortung von ihm eingestellt und unterliegt keinerlei Weisung durch den Regionalverband. Personalentscheidungen müssen in Übereinstimmung mit den §§ 8 und 10 erfolgen. Der Träger verpflichtet sich gegenüber dem Regionalverband für das

jeweilige Projekt nur Personen mit entsprechender fachlicher Eignung einzustellen. Veränderungen in der Personalisierung sind mit dem Regionalverband im Vorfeld abzusprechen und Einvernehmen zu erzielen.

## **§ 7 Finanzierung**

- 1) Die Projektfinanzierung durch den Regionalverband Saarbrücken erfolgt nach Maßgabe des genehmigten Haushaltes im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung. Die Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO) nebst den allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung des Landes finden bei der Finanzierung sinngemäß Anwendung.
- 2) Der Regionalverband Saarbrücken deckt durch seine Finanzierung die von ihm anerkannten Gesamtkosten. Die anerkannten Gesamtkosten setzen sich aus den anerkannten Personal- und Sachkosten zusammen. Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig. Die Finanzierung des Projektes gilt zunächst nur für die Laufzeit dieses Kooperationsvertrages.
- 3) Der Träger legt für das Projekt jährlich bis zum 30.04. eines Jahres einen Wirtschafts- und Finanzplan für das Folgejahr vor. Dieser bedarf der Zustimmung des Regionalverbandes Saarbrücken. Der Regionalverband überweist monatlich Abschlagszahlungen in Höhe eines Zwölftels des Jahresförderbetrages.
- 4) Der Verwendungsnachweis für die Fördermittel des Regionalverbandes ist gemeinsam mit einem Jahresbericht jeweils bis spätestens 30.04. des Folgejahres vorzulegen. Der Träger stellt dem Regionalverband die für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Hierbei wird von allen Vertragspartnern der Datenschutz gemäß § 11 dieses Vertrages gewährleistet. Die Jahresabrechnung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Die Originalbelege sind grundsätzlich Bestandteil des Verwendungsnachweises und können bei Bedarf angefordert werden. Nicht verbrauchte Fördermittel sind jährlich zurückzuerstatten.
- 5) Sollten sich wesentliche Bedingungen der Projektfinanzierung insgesamt oder in Teilen ändern, so wird zwischen dem Träger und dem Regionalverband eine einvernehmliche Lösung angestrebt. Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss auf jeden Fall gesichert sein.
- 6) Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss auf jeden Fall gesichert sein.
- 7) Kommt der Träger seinen Verpflichtungen nach § 7, Abs. 3 und 4 nicht oder nicht rechtzeitig nach, kann der Regionalverband die Förderung bis zur Erfüllung der v.g. Verpflichtungen aussetzen.
- 8) Der Budgetrahmen ist Bestandteil des Vertrages und als Anlage beigefügt.

## § 8 Personalkosten

- 1) Für das Gesamtprojekt werden weiterhin Personalkosten in folgendem Umfang anerkannt: 2,27 Vollzeitstellen Dipl.-SA/SP oder sonstige pädagogische Fachkraft mit insgesamt 88,25 WStd. bis max. S 11 SuE TVöD Mindestens eine dieser Stelle ist mit Dipl.-SA/SP zu besetzen. Die Stellen können aufgeteilt werden.
- 2) Der Projektträger verpflichtet sich gegenüber dem Regionalverband Saarbrücken für das Projekt nur Personen mit entsprechender fachlicher Eignung einzustellen.
- 3) Der Regionalverband ist bei anstehenden Neueinstellungen und tariflichen bzw. arbeitsvertraglichen Änderungen zeitnah zu informieren.
- 4) Grundlage für die Förderung sind während der Vertragslaufzeit die Bestimmungen des für Beschäftigte bei Gemeinden und Gemeindeverbänden geltenden Tarifvertrages (TVöD). Falls andere Tarifbindungen bestehen, sind diese zugrunde zu legen, allerdings mit der Maßgabe, dass die daraus ggf. resultierenden gegenüber dem TVöD höheren Entgelte sowie sonstige über- und außertariflichen Leistungen nicht zuwendungsfähig sind (*Besserstellungsverbot*).
- 5) Werden vom Projektträger darüberhinausgehende Regelungen getroffen sowohl was Stundenzahl als auch Eingruppierung angeht, gehen die sich daraus ergebenden Mehrkosten nicht zu Lasten des Regionalverbandes.
- 6) Das bewilligte Stundenkontingent pro MitarbeiterInnen-Stelle kann auch auf Teilzeitkräfte verteilt werden. Eine sich daraus ggf. ergebende Personalkostenerhöhung deckt der Regionalverband mit seiner Förderung nicht ab. In diesem Fall übernimmt der Regionalverband durch seine Förderung nur die Personalkosten, die der ursprünglich genehmigten Stelle entsprechen.
- 7) Für ProjektmitarbeiterInnen im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligem Sozialen Jahr bzw. anderen Einsatzformen, Praktikanten, geringfügig Beschäftigte (inklusive Reinigungskraft) sowie Aushilfen erkennt der Regionalverband im Rahmen der Personalkosten bis zu maximal 35.200,00 € an.
- 8) Der Regionalverband erkennt Overheadkosten im Umfang von max. 10 % der Gesamtpersonalkosten an.

## § 9 Sachkosten

- 1) Der Regionalverband erkennt folgende Sachkosten an:
  - a. Betriebskosten inklusive Berufsgenossenschaft, Miete und Nebenkosten, Reinigungsmaterial.
  - b. Sachkosten für pädagogische Maßnahmen inklusive Honorare sowie Lehr- und Lernmittel bis zu 13.300,00 € jährlich.
- 2) Diese Sachkosten sind untereinander deckungsfähig.

- 3) Vertragsbedingte Erhöhungen der Betriebskosten (Miete, Energie usw.) werden dem Regionalverband unverzüglich schriftlich mitgeteilt. Neue Verträge können nur mit Zustimmung des Regionalverbandes abgeschlossen werden. Sich daraus ergebende Erhöhungen werden bei den Sachkosten anerkannt.
- 4) Die Landeshauptstadt Saarbrücken stellt als Schulträger der Weyersberg Grundschule für die Projektarbeit kostenfrei Räume im Schulgebäude zur Verfügung.
- 5) Für die Erstattung von Fahrkosten gelten die Bestimmungen des Saarländischen Reisekostengesetzes.
- 6) Gebrauchsgegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als 150,00 € (ohne Umsatzsteuer) werden durch den Projektträger in einer Inventarliste erfasst. Diese wird jährlich fortgeschrieben und ist als Teil des Wirtschaftsplanes gesondert auszuweisen und jährlich vorzulegen. Die über den Förderbetrag des Regionalverbandes finanzierten Gegenstände gehen mit Ablauf des Vertrages in das Eigentum des Regionalverbandes über, sofern nicht Rechte Dritter entgegenstehen.
- 7) Im Übrigen gelten die Grundsätze der wirtschaftlichen Haushaltsführung. Bei Vertragsabschlüssen sind die jeweils wirtschaftlichsten Angebote gem. VOL/VOB zu berücksichtigen.

## **§ 10 Eigenleistungen und Drittmittel**

- 1) Der Träger ist verpflichtet während der Vertragslaufzeit, eine angemessene Eigenleistung zum Unterhalt des Projektes KIEZ zu erbringen. Diese Eigenleistung beträgt pro Haushaltsjahr 7 % der unter § 8 Abs. 7 anerkannten Gesamtpersonalkosten.
- 2) Der Träger ist darüber hinaus verpflichtet für das Projekt KIEZ alle Möglichkeiten der Zuschussgewährung und teilweisen Refinanzierung durch Dritte auszuschöpfen und sich um Drittmittel in geeigneter Form (z.B. Sozial-Sponsoring) zu bemühen.
- 3) Drittmittel, die für bestimmte über- und außerplanmäßige Ausgaben und Maßnahmen gewährt werden, sind nicht auf die Förderung des Regionalverbandes anzurechnen.

## **§11 Datenschutz**

Der Regionalverband Saarbrücken verpflichtet sich gegenüber dem Träger, den Schutz von Sozialdaten bei ihrer Erhebung, Verarbeitung und Nutzung sicherzustellen. Gleichzeitig verpflichtet sich der Träger über seine eigenen datenschutzrechtlichen Bestimmungen hinaus zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 35 SGB I, der §§ 67 bis 78 SGB X und der §§ 61 bis 65 SGB VIII. Der Träger verpflichtet sich, auch seine MitarbeiterInnen auf diese Bestimmungen zu verpflichten.

## **§ 12 Laufzeit des Vertrages**

1. Die Laufzeit des Vertrages beginnt zum 01.01.2020 und endet am 31.12.2024
2. Die Vertragspartner verpflichten sich, ab dem 01.01.2023 Gespräche über eine evtl. Weiterführung des Projektes über den 31.12.2024 hinaus zu führen.
3. Einvernehmliche Änderungen des Vertrages sind jederzeit möglich. Sie bedürfen der Schriftform sowie gegebenenfalls der Zustimmung der jeweils zuständigen Gremien.
4. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
5. Die Kündigung aus wichtigem Grund ist nicht ausgeschlossen.

## **§ 13 Gerichtsstand**

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Parteien Saarbrücken als Gerichtsstand.

## **§ 14 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Es ist eine der unwirksamen Bestimmung dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung möglichst nahekommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren.

Saarbrücken, den

---

Peter Gillo  
Regionalverbandsdirektor

---

Marcel Dubois  
Arbeiterwohlfahrt LV Saarland  
Landesvorsitzender

---

Uwe Conradt  
Oberbürgermeister

## BUDGETRAHMEN 01.01.2020 – 31.12.2020

### **I. Personalkosten**

0,49 Stelle (19,25 WS) EG9, Stufe 4 TV-AWO Projektkoordination	28.000,- €
0,5 Stelle (19,75 WS) EG9, Stufe 4 TV-AWO Projektmitarbeit	28.000,- €
0,5 Stelle (19,75 WS) EG9, Stufe 6 TV-AWO Projektmitarbeit	31.500,- €
0,78 Stelle (30,5 WS) EG8, Stufe 2 TV-AWO Projektmitarbeit	33.100,- €
Geringfügig Beschäftigte, FSJ, Reinigung	35.200,- €

**155.800,- €**

Davon 10% Overheadkosten anerkannt 15.580,-€

### **II. Betriebskosten**

Verwaltungskosten incl. Berufsgenossenschaftsbeiträge 6.700,- €

### **III Pädagogische Maßnahmen**

Projektmittel (Honorar, Lehr- und Lernmittel) 13.300,- €

### **IV. Sonstige Kosten**

Miete	12.000,-€
Nebenkosten	9.000,-€
Reinigungsmittel	3.000,- €
Infrastruktur Räume (Streichen, Verkabelung, Reparaturen)	1.800,- €
	<b>25.800,- €</b>

**V. Eigenmittel 7 % der PK unter Punkt §10, Abs. 1 - 10.906,- €**

---

**Voraussichtliche Gesamtkosten 206.274,- €**